



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Ausgabe 09/2010

Informationen aus **Wirtschaft, Recht und Steuern**

mit dem aktuellen Schwerpunktthema:

Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2011: Worauf müssen Sie achten?

Die Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2011: Worauf müssen Sie achten?	1
Erhöhte Abgaben bei der Arbeitslosenversicherung und der Erwerbsersatzordnung	3
Aus den Medien	6
Wir stellen uns vor	8
Quiz: Sind Sie ein guter Staatsbürger?	9
Funny News – Wirtschaft, Recht und Steuern einmal anders	11





Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Die MWST ab 1. Januar 2011: Worauf müssen Sie achten?

Die Steuersatzerhöhung wurde am 27. September 2009 von Volk und Ständen angenommen und dient als befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV).

Die neuen Steuersätze sind:

- Normalsatz: 8.0 % (bis 31.12.2009: 7.6 %)
- Reduzierter Satz: 2.5 % (bis 31.12.2009: 2.4 %)
- Sondersatz: 3.8 % (bis 31.12.2009: 3.6 %)

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist weder das Datum der Rechnungsstellung noch das Datum der Zahlung, **sondern der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der Leistungserbringung**. Wird die Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so ist der auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2010 entfallende Teil der Leistung zu den neuen Sätzen steuerbar. Für den Übergang von den alten zu den neuen Steuersätzen ist es wichtig, dass Aufträge, die noch in Arbeit sind, korrekt mit Teilzahlungsgesuchen und Situationsetats abgegrenzt werden.

Bei Bauleistungen gilt als Zeitpunkt der Leistung die Arbeitsausführung am Bauwerk oder die Materialverbindung mit demselben (also die Montage, das Versetzen, das Anschlagen usw.), nicht jedoch bereits die Vorfertigung in der Werkstatt.

Bei Umsätzen vor dem 1. Januar 2011, welche Leistungen beinhalten, die sowohl vor als auch nach diesem Datum erbracht werden, ist grundsätzlich eine Aufteilung der Leistungen zum alten und neuen Steuersatz (Prinzip: pro rata temporis) vorzunehmen. Eine solche Aufteilung ist nicht notwendig – beziehungsweise der gesamte Umsatz wird zum alten Steuersatz abgerechnet – sofern die nachfolgenden Voraussetzungen **kumulativ** erfüllt sind:

- Das Entgelt für die gesamte Leistung wird vollumfänglich bis zum 31. Dezember 2010 in Rechnung gestellt beziehungsweise vereinnahmt;
- Es handelt sich nicht um periodische, wiederkehrende Leistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wie beispielsweise Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften, Beförderungsleistungen; dazu gehören auch Service- und Wartungsverträge für Lifte usw.;
- Der Leistungserbringer weiss im Zeitpunkt des Verkaufs der Leistung nicht, wann einzelne Bezüge von Leistungen durch den Leistungsempfänger erfolgen.

Beispiele:

- Verkauf von Mehrfahrtenkarten des öffentlichen Verkehrs
- Verkauf eines Personenwagens vor dem 1. Januar 2011, wobei im Verkaufspreis des Personenwagens der Gegenwert von Serviceleistungen (Lieferungen) als Nebenleistung, welche der Garagist auch nach dem 31. Dezember 2010 erbringen muss, abgegolten ist. Folgendes ist zu beachten: Der jeweilige Gratiservice, welchen der Garagist dem Importeur oder dem Hersteller zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet, ist zum Steuersatz abzurechnen, der zu diesem Zeitpunkt gilt.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Entgeltsminderungen (Skonti, Rabatte, Mängelrügen, Verluste) auf Leistungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 2011 sind mit den alten Steuersätzen zu korrigieren. Gutschriften für Umsätze (Umsatzbonifikationen und andere Rabattvergütungen) aus der Zeit vor dem 1. Januar 2011 müssen zu den im Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung geltenden Sätzen als Entgeltsminderungen behandelt werden. Dasselbe gilt für Retouren von Gegenständen und Rückgängigmachung von Leistungen.

Die Beherbergung in der Nacht vom 31. Dezember 2010 auf den 1. Januar 2011 ist zu den alten Steuersätzen steuerbar. Die in der Nacht vom 31. Dezember 2010 auf den 1. Januar 2011 erbrachten Leistungen im Gastgewerbe (z.B. Silvester-Party) sind zu den alten Sätzen steuerbar. Die effektiv in Rechnung gestellte Steuer darf in Abzug gebracht werden. Steuerpflichtige Personen, welche die abziehbare Vorsteuer in der Buchhaltung automatisch berechnen, haben speziell darauf zu achten, dass dabei die richtigen Steuersätze angewendet werden.

Ab dem 1. Juli 2010 kommt ein neues Abrechnungsformular zur Anwendung, auf welchem im Abschnitt II. Steuerberechnung zusätzliche Felder für die ab 1. Januar 2011 gültigen Steuersätze vorhanden sind.

Die Saldosteuersätze werden entsprechend der Satzerhöhung angepasst:

Bisherige Saldosteuersätze	Neue Saldosteuersätze
0.1 %	0.1 %
0.6 %	0.6 %
1.2 %	1.3 %
2.0 %	2.1 %
2.8 %	2.9 %
3.5 %	3.7 %
4.2 %	4.4 %
5.0 %	5.2 %
5.8 %	6.1 %
6.4 %	6.7 %

Infolge der Steuersatzerhöhung werden zudem die in Artikel 37 Absatz 1 MWSTG aufgeführten Frankenbeträge entsprechend angehoben.

Anmerkung: Oft wird es, insbesondere im Dienstleistungssektor, sinnvoll sein, per 31. Dezember 2010 möglichst viele Leistungen definitiv abzurechnen (alter Satz) und auf Rechnungen ab 1. Januar 2011 generell den neuen Satz anzuwenden, ungeachtet des Leistungszeitraumes.

Quellen: MWST-Info 19 vom Januar 2010; Entwurf MWST-Praxis-Info 03 vom 20. September 2010

*Verfasser: Urs Ritter, Treuhänder mit eidg. Fachausweis
(Kontakt: urs.ritter@kmupartnergrou.ch)*



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Erhöhte Abgaben bei der Arbeitslosenversicherung und der Erwerbsersatzordnung

Erwerbsersatzordnung (EO)

Der Beitragssatz für die Erwerbsersatzordnung (EO) wird am 1. Januar 2011 von 0.3 auf 0.5 Lohnprozente erhöht. Die Beiträge sind je hälftig durch den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber zu tragen. Die Erhöhung wurde notwendig, da die Reserven des EO-Fonds unter den gesetzlichen Mindeststand von einer halben Jahresausgabe gesunken sind. Zudem werden hiermit den zusätzlichen Ausgaben für die Mutterschaftsentschädigungen, welche seit 1. Juli 2005 ausbezahlt werden, Rechnung getragen. Die Erhöhung ist vorerst bis Ende 2015 befristet. Vor Ablauf dieser Frist wird der Bundesrat die Situation neu beurteilen.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Am Wochenende vom 26. September 2010 hat das Stimmvolk die Revision des Arbeitslosengesetzes (AVIG) angenommen. Der Beitragssatz wird somit voraussichtlich am 1. Januar 2011 von 2.0 auf 2.2 % erhöht (der definitive Entscheid des Bundesrates steht noch aus). Zudem wird ein Solidaritätsprozent für Löhne zwischen CHF 126'000 und 315'000 eingeführt. Die Beiträge sind je hälftig durch den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber zu tragen. Die Revision des AVIG wurde notwendig, da die gesetzlich verankerte Schuldenobergrenze der ALV von CHF 6.7 Mia. erreicht wurde.

Was heisst das für Arbeitgeber?

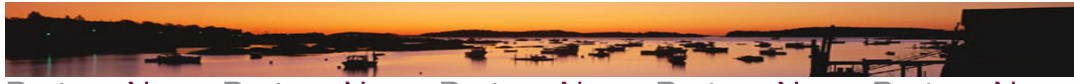
- Beitragssätze sind in der Lohnbuchhaltung anzupassen
- Mehrkosten EO: 0.1 %
- Mehrkosten ALV: 0.1 %
- Mehrkosten ALV (Jahreslöhne über CHF 126'000): 0.5 %

Beispiel (ohne Berücksichtigung von Beiträgen für BVG, UVG und KTG):

Arbeitgeber mit Lohnsumme von CHF 800'000 (davon ein Lohn mit CHF 150'000)

Bezeichnung	Bisher		Neu	
Abgabe AHV, IV und EO	10.10 %	80'800	10.30 %	82'400
Abgabe ALV	2.00 %	16'000	2.20 %	17'600
ALV-Abzug (Solidaritätsprozent)	0.00 %	0	1.00 %	240
Abzüge Arbeitnehmer	-6.05 %	-48'400	-6.75 %	-54'000
Total Nettoabgaben		96'800		100'240

Der Arbeitgeber wird mit CHF 3'440 pro Jahr mehr belastet.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Was heisst das für Arbeitnehmer?

- Grössere Lohnabzüge EO: 0.1 %
- Grössere Lohnabzüge ALV: 0.1 %
- Grössere Lohnabzüge ALV (Jahreslöhne über CHF 126'000): 0.5 %

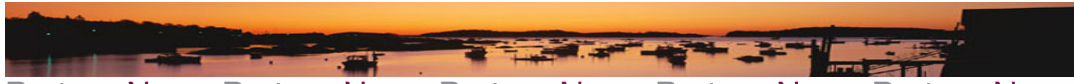
Beispiel (ohne Berücksichtigung von Beiträgen für BVG, UVG und KTG):

Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn von CHF 150'000

Bezeichnung	Bisher		Neu	
Bruttolohn		150'000		150'000
Abgabe AHV, IV und EO	5.05 %	-7'575	5.15 %	-7'725
Abgabe ALV	1.00 %	-1'500	1.10 %	-1'650
ALV-Abzug (Solidaritätsprozent)	0.00 %	0	0.50 %	-120
Lohn nach Abgaben		140'925		140'505

Der Arbeitnehmer hat somit einen um CHF 420 tieferen Lohn.

*Verfasser: Christoph Gasser, dipl. Treuhandexperte
 (Kontakt: christoph.gasser@kmupartnergrou.ch)*



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Besuchen Sie uns an der JEGA 2010



Freitag	15. Oktober 2010	von 17 – 22 Uhr
Samstag	16. Oktober 2010	von 10 – 22 Uhr
Sonntag	17. Oktober 2010	von 10 – 17 Uhr

Ausstellungsgelände: Schulanlage Gyrisberg

Freitags und samstags ab 21 Uhr mit musikalischer Unterhaltung.
Samstag und Sonntag Helikopterflüge mit den Mountainflyers.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Aus den Medien

031 633 60 01 – die neue Telefon-Nummer der bernischen Steuerverwaltung

Die bisherige 0848er-Business-Nummer der kantonalen Steuerverwaltung ist durch die Telefon-Nummer **031 633 60 01** ersetzt worden. Das Telefon wird jeweils von Montag bis Freitag von 8-12 und 13-17 Uhr bedient.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, März 2010

Strompreise 2011: Im Durchschnitt + 2% für Private, + 3-4% für Firmen

Rund 450 Stromversorger haben ihre Strompreise 2011 bekannt gegeben. Gemäss Berechnungen der ElCom, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission, haben rund 75% Stromversorger ihre Tarife erhöht, 20% senken sie leicht und bei 5% bleiben sie unverändert. Die Erhöhungen werden in den meisten Fällen durch die Energietarife verursacht, die um durchschnittlich 5% bis 8% gestiegen sind.

Ab sofort können Konsumenten die Tarife 2011 auf www.strompreis.elcom.admin.ch abrufen.

Quelle: www.news.admin.ch; September 2010

Bundesrat will Aufwandbesteuerung erhöhen

Die Besteuerung nach dem Aufwand soll verbessert und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt werden. Der Bundesrat schlägt vor, die Mindestlimite des besteuerten Aufwandes zu erhöhen. Damit sollen Gerechtigkeitsüberlegungen stärker gewichtet werden, ohne die Attraktivität des Standortes Schweiz für Aufwandbesteuerte zu gefährden.

Neu soll gemäss bundesrätlichen Vernehmlassungsverfahren der besteuerte Aufwand für die direkte Bundessteuer und die kantonalen Steuern mindestens das Siebenfache der Wohnkosten (bisher das Fünffache) bzw. das Dreifache des Pensionspreises (bisher das Zweifache) betragen. Zudem würde bei der direkten Bundessteuer ein minimales steuerbares Einkommen von CHF 400'000 gelten.

Gemäss Berechnungen können diese Anpassungen von derzeit 131 Millionen auf fast das Doppelte anwachsen, sofern alle Aufwandbesteuerten in der Schweiz verbleiben und ihren Steuerstatus beibehalten würden).

Quelle: news.admin.ch; September 2010



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Bessere Anlagemöglichkeiten für Freizügigkeitskapital

Der Bundesrat ermöglicht den Freizügigkeitsstiftungen der beruflichen Vorsorge, ihren Versicherten ab dem nächsten Jahr eine breitere Angebotspalette für die Vermögensanlage anzubieten. Diese Marktöffnung soll den Wettbewerb unter den Einrichtungen fördern, ohne dass die Sicherheit für die Anleger zusätzlich tangiert wird.

Mit der Verordnungsänderung haben die Versicherten künftig mehr Auswahlmöglichkeiten, wie sie ihre Freizügigkeitsgelder anlegen möchten. Bisher waren zusätzlich zum Kontosparen nur schweizerische Kollektivanlagen, insbesondere Fonds, zugelassen. Neu dürfen die Freizügigkeitsgelder auch in ausländische Fonds investiert werden, welche die FINMA in der Schweiz zum Vertrieb zulässt. Ausserdem werden Direktinvestitionen in bestimmte verzinsliche Anlagen wie Bundes- oder Kassenobligationen zugelassen. Ebenso können Stiftungen Vermögensverwaltungsaufträge an Banken, Fondsleitungen, Effekthändler und Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen erteilen. Diese unterstehen einer direkten und präventiven Aufsicht der FINMA.

Quelle: news.admin.ch; September 2010



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Wir stellen uns vor

In jeder Partner News-Ausgabe stellen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der KMU-Familie vor, die dazu beitragen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen bestmöglich erfüllt werden.

In der vorliegenden Ausgabe sind es Cornelia Scherer und Michael König.



Cornelia Scherer

Cornelia Scherer gehört seit August 2002 zum Team der KMU Treuhandpartner AG Luterbach.

Die 24jährige Kauffrau schätzt das vielseitige Tätigkeitsgebiet eines Treuhandbüros und den regen Kundenkontakt.

In ihrer Freizeit trifft man Cornelia Scherer oft im Kino, beim Inline-Skaten oder beim Taebo.

Michael König arbeitet seit August 2007 bei der KMU Treuhandpartner AG in Muri als Sachbearbeiter Treuhand und als Revisionsassistent. Im kommenden Herbst wird er seine Ausbildung zum Treuhänder mit eidg. Fachausweis, mit Fernziel Wirtschaftsprüfer, beginnen. Er schätzt den Bezug zur Wirtschaft und den Einblick in verschiedene Unternehmungen und Branchen.

Als Büroausgleich joggt er regelmässig und geht gerne auf Reisen.



Michael König



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Quiz: Sind Sie ein guter Staatsbürger?

Testen Sie Ihr Wissen und erfahren Sie, ob Sie ein guter Staatsbürger sind. Beantworten Sie einfach die folgenden Fragen und erhalten Sie das Lösungswort...

Frage 1:

Bei den Nationalratswahlen kann man eine vorgedruckte Liste einer Partei verwenden oder Kandidierende verschiedener Parteien auf eine leere Liste setzen. Was bedeutet der Ausdruck «panaschieren»?

- | | |
|--|---|
| B Kandidierende mehrerer Listen mischen | L Mehrere Listen verwenden |
| K Kandidierende streichen | T Parteiliste unverändert lassen |

Frage 2:

Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte. Wie heisst die grösste Fraktion im Nationalrat?

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| O SP-Fraktion | U SVP-Fraktion |
| E CVP/EVP/GLP-Fraktion | A FDP-Fraktion |

Frage 3:

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum. Wie viele gültige Unterschriften braucht es für das Zustandekommen eines Referendums?

- | | |
|------------------|------------------|
| N 50'000 | G 100'000 |
| S 150'000 | H 200'000 |

Frage 4:

Vier Fünftel der Gemeinden kennen heute noch die direkt-demokratische Form der Gemeindeversammlung. Auf kantonaler Ebene wird heute mehrheitlich an der Urne abgestimmt. Welche Kantone führen noch eine «Landsgemeinde» durch?

- | | |
|---|--------------------------------------|
| D Appenzell-Innerrhoden und Glarus | B Nur Appenzell-Innerrhoden |
| F Basel-Landschaft | N Uri, Schwyz und Unterwalden |

Frage 5:

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Wer hat die Oberaufsicht über das Bundesstrafgericht?

- | | |
|---|--------------------------------|
| U die Bundesanwaltschaft | O das Bundesgericht |
| A das Justiz- und Polizeidepartement | E die Bundesversammlung |



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Frage 6:

Mit der Gründung des modernen Bundesstaates Schweiz wurde das allgemeine Stimm- und Wahlrecht, damals ausschliesslich für Männer, eingeführt. In welchem Jahr war das?

- | | |
|---------------|---------------|
| D 1291 | F 1798 |
| S 1848 | K 1984 |

Frage 7:

Für was steht das Grauholzdenkmal mit der Inschrift „seid einig“?

- | | |
|--|--------------------------------------|
| R Errichtung der Helvetischen Republik 1798 | V Bauernkrieg von 1653 |
| P Untergang der a. Eidgenossenschaft 1789 | C Schlacht bei Marignano 1515 |

Frage 8:

Der westfälische Friede hält die formelle Unabhängigkeit der Schweiz fest. Wann wurde dieser Friede geschlossen?

- | | |
|---------------|---------------|
| E 1515 | A 1648 |
| O 1918 | U 1945 |

Frage 9:

Bundesgerichtsurteile sind letztinstanzlich. Trotzdem können die Entscheide des Bundesgerichts noch weitergezogen werden, und zwar an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. In welcher Stadt befindet sich dieser?

- | | |
|--------------------|---------------------|
| K Den Haag | W Brüssel |
| G Stammheim | T Strassburg |

Lösungswort:

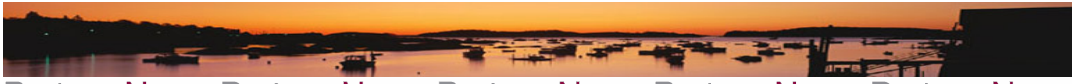
--	--	--	--	--	--	--	--	--

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Das Lösungswort finden Sie übrigens auf der letzten Seite.

Verfasser: Lorenzo Presotto, BSc SUPSI in BA
(Kontakt: lorenzo.presotto@kmupartnergroupp.ch)

Quelle: www.ch.ch



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Funny News – Wirtschaft, Recht und Steuern einmal anders

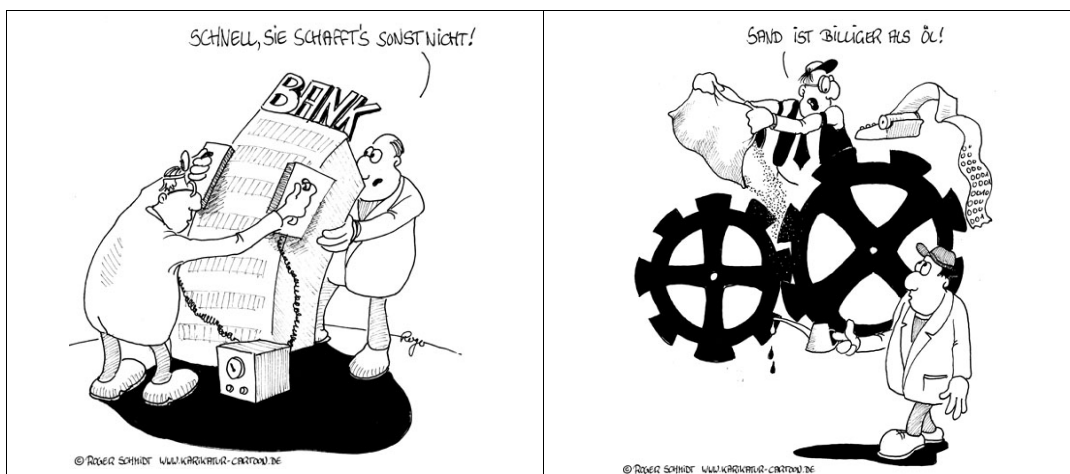
Optimist: Ein Optimist ist jemand, der seine Sekretärin heiratet und glaubt, ihr hinterher immer noch diktieren zu können.

Karriere: Zwei alte Freunde treffen sich nach langer Zeit wieder einmal. – „Du, ich hab’ gehört, dass man dir fristlos gekündigt hat. Wieso denn?“ – „Na ja, ich hab’ im Geschäft geschlafen.“ – „Das ist doch nicht so schlimm, dass tun wir doch alle mal.“ – „Ja schon, aber nicht mit der Frau des Chefs...“

Chef: Der Mann kommt von der Arbeit nach Hause und wirft seinen Aktenkoffer wütend in die Ecke. Seine Frau will wissen, warum er so übel gelaunt ist. „Alle lachen über mich, sie machen dumme Witze und ständig wird hinter meinem Rücken getuschelt. Keiner mag mich. Ich hab’s satt. Morgen geht ich nicht mehr zur Arbeit.“ – „Aber Schatz, du musst zur Arbeit. Du bist schliesslich der Chef!“

Konkurs: Was ist die erste Massnahme eines Konkursverwalters, der ein in finanziellen Schwierigkeiten geratenes Unternehmen zu retten versucht? Er legt alle Aufzüge still, um Strom zu sparen. Der Grund? Die Geschäftsleitung seilt sich ohnehin ab, und die Kunden gehen eh die Wände hoch.

Täuschung: Morgens, 7 Uhr. Die Frau stellt ihrem Mann das Frühstück vor die Nase, inklusive Zeitung. Sie frühstücken, er liest die Zeitung, keiner sagt etwas. Drei Stunden später sitzt er immer noch am Tisch, liest die Zeitung, nickt ab und zu ein, schaut manchmal gelangweilt aus dem Fenster... Da fragt seine Frau: „Schatz, musst du denn heute gar nicht ins Büro?“ – „Mist, ich dachte, ich wär’ längst da...“



Quiz-Lösungswort:
TARSEDNUB (von rechts nach links)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine Fachperson.